

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 7. September 2022 / Mercredi après-midi, 7 septembre 2022

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

16 2022.RRGR.40 Motion 027-2022 Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltbera-
tungsstellen

16 2022.RRGR.40 Motion 027-2022 Grogg-Meyer (Bützberg, PEV)
Mise à disposition d'un financement approprié pour les services d'aide aux victimes de
violence indépendants de l'État

Präsident. Für Traktandum 16 übergebe ich die Geschäftsleitung an den Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Gut, auch von meiner Seite einen guten Nachmittag. Wir würden mit Traktandum 16 weiterfahren, es ist eine Motion von Alt-Grossrätin Grogg-Meyer von der EVP. Die Mitmotionärin Christine Bühler übernimmt dieses Geschäft. Der Regierungsrat lehnt dieses Geschäft ab. Christine, du hast das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin. Wie gesagt habe ich diese Motion von Alt-Grossrätin Christine Grogg-Meyer übernommen. Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat im Sinn einer flächendeckenden Versorgung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen Folgendes sicherstellt: Punkt 1: Niederschwellige und bedarfsgerechte Angebote für gewaltausübende Personen aus dem Dunkelfeld sind im Kanton Bern flächendeckend bereitzustellen. Punkt 2: Die dafür nötige Finanzierung von staatlich unabhängigen Gewaltberatungsstellen sind sicherzustellen.

Stellen Sie sich vor, werte Anwesende, Sie spüren, dass Sie sich im engsten Familienkreis einfach nicht mehr beherrschen können. Ihre Familie ist Ihnen wichtig. Sie lieben Ihre Partnerin, Ihren Partner und Ihre Kinder, sie sind das Wichtigste in Ihrem Leben. Aber der Alltag als Ganzes ist für Sie so belastend geworden. Sie haben das Gefühl, Sie bewältigen die Ansprüche der Gesellschaft, der Arbeit und der Familie einfach nicht mehr, und Sie befinden sich in einem Hamsterrad. Gewalt ist eben dann häufig auch ein Ventil, um sich von diesem Druck zu befreien. Dieses Ventil Gewalt wird aber häufig von Menschen gebraucht, die selber in ihrer Kindheit oder sonst auch Gewalt erlebt haben. Und in den allermeisten Fällen von häuslicher Gewalt sind Kinder involviert. Sie sehen, werte Anwesende, der Teufelskreis nimmt immer grössere Ausmasse an.

Und um diesen Teufelskreis durchbrechen zu können, braucht es Unterstützung. Nur so kann ein präventiver Charakter eines Beratungsangebots sich auch entfalten. Seit 2018 ist in der kantonalen Stelle die Nachfrage von Selbstmeldern nach diesem Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft stagnierend, und das bei einer ständig ansteigenden Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt. Da möchte ich sagen: 2017 musste die Polizei 780-mal ausrücken, und 2021 bereits 1260-mal, um häusliche Gewalt zu bekämpfen. Diese Zahlen betreffen alles Fälle aus dem sogenannten Hellfeld – die Dunkelziffer ist da nicht mitberechnet. Diese Zahlen zeigen, dass das Angebot des Kantons für gewaltausübende Personen, die sich dann eben selbst, sogenannte Selbstmelder ... nicht in Anspruch genommen wird, oder einfach nur in kleiner Anzahl, denn eine Selbstmeldung beim Kanton kommt für diese Personen eigentlich gerade einer Selbstanzeige gleich. Sie haben das Gefühl, sie diskriminierten sich quasi selber. Es braucht deshalb dringend niederschwellige Angebote, und zwar von unabhängiger Seite.

Sie haben in der Antwort des Regierungsrates gelesen, dass die Fachstelle Gewalt selber den Leistungsvertrag mit dem Kanton nicht erneuert habe. Ich bin dem nachgegangen, und die Fachstelle

Gewalt Bern gibt als Grund an, dass die Beiträge des Kantons zwischen 2014 und 2018 von ursprünglich 70'000 auf 35'000 Franken pro Jahr gekürzt worden sind, und zu diesen Konditionen konnte die Fachstelle Gewalt ihre Angebote nicht mehr aufrechterhalten. Ich habe im Jahresbericht 2021 nachgeschaut. Bei der SID hat sich dieses Lernprogramm im Gruppen-Setting auf den Betrag von 560'000 Franken belaufen. Es ist also keine Erhöhung der Ausgaben geplant.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, in Traktandum 25, also fast zehn Traktanden später, behandeln wir in dieser Session die Renovation der Justizvollzugsanstalt Thorberg. Da wird uns wieder einmal bewusst, was ein Straftäter kostet. Also, man geht davon aus, dass ein quasi Kostgeld ... also, ein Täter kostet pro Tag 120'000 Franken, und das dann ohne irgendwie spezielle Therapie oder sonst Betreuung. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Sie sehen: Mit nur einem Fall verhindern wir grosse Kosten. Ich bin bereit, in ein Postulat zu wandeln und damit einen Prüfauftrag zu erteilen. Ich sage auch noch gleich, wie meine Fraktion dazu Stellung nehmen wird: *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Ein Postulat wird grossmehrheitlich angenommen.

Vizepräsident. Wir kommen zur Mitmotionärin, aber gleichzeitig auch Fraktionssprecherin, so wie ich es mitbekommen habe: Grossrätin Andrea de Meuron von den Grünen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Der grünen Fraktion ist ein bedarfsgerechter Opferhilfeschutz wichtig. Ja, ich sage: Opferhilfeschutz. Bei diesem Thema «Opfer» zeigt schon nur als Beispiel ein Blick auf die Auslastungszahlen der Frauenhäuser, dass der Handlungsbedarf gross ist, nach wie vor gross ist, und Luft nach oben besteht. Aber uns Grünen ist eben genauso wichtig, an die Ursachen heranzugehen, die Ursachenbekämpfung an die Hand zu nehmen. Konkret sprechen wir hier von gewaltbereiten und gewalttätigen Menschen, die im Fokus des Handelns stehen sollten. Und genau aus diesem Grund hat sich die Schweiz 2018 mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – mit der sogenannten Istanbul-Konvention – auch verpflichtet. Bei der Umsetzung dieser Konvention ist ein Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen zentral. Viele der Umsetzungsmassnahmen fallen aber klar in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Es sind deshalb die Kantone, die gegenüber dem Bund Rechenschaft über die Umsetzungsmassnahmen ablegen müssen, und da ist eben auch unser Kanton Bern betroffen.

Die Zahlen zum Thema «Gewalt» hier bei uns in unserem Kanton sprechen auch eine klare Sprache. Wenn der Regierungsrat nun in seiner Antwort diese Zahlen angezweifelt hat und schreibt, diese würden auf Annahmen beruhen, dann irritiert uns das doch ein bisschen. Die SID selber verweist in ihren Jahresberichten auf genau solche Statistiken und Forschungsberichte, und wir wollen doch alle eine faktenbasierte Diskussion – Fakten wie z. B., dass gemäss Statistik der Interventions-Stelle 2021 lediglich 17 Selbstanmeldungen registriert worden sind. Das sind rechnerisch genau 0,3 Prozent bei rund 5000 vermeintlichen Straftatbeständen. Das sind diejenigen aus dem Dunkelfeldbereich.

Beim Lesen der Antwort des Regierungsrates entsteht der Eindruck, der Kanton mache das jetzt ja einfach alles selbst und die Fachstelle Gewaltberatung habe ihren Leistungsvertrag ja eben nicht fortsetzen wollen, und da schliesse ich an oder unterstreiche, was die Vorrednerin gesagt hat: Es fehlt hier die nötige Transparenz, dass die Fachstelle diesen Leistungsvertrag eben nicht mehr fortsetzen *konnte*; wenn man ihnen die Mittel auf die Hälfte des Betrags kürzt, wie will man dann die Leistung anbieten? Und das Angebot durfte man dann auch nicht bewerben. Das macht wenig Sinn, und zweitens entsteht auch der Eindruck, der Kanton übernehme diese Aufgabe infolge seiner Sourcing-Strategie jetzt eben selber und genügend. Aber auch hier: Der Kanton hat das schon vorher gemacht, und Einzelberatungen stagnieren bei plus/minus 20 pro Jahr. Bei rund 6300 Fällen häuslicher Gewalt 2021 besteht hier Luft nach oben. Kommt dazu, dass dieses Angebot des Kantons sich primär an Männer richtet. Aber es gibt auch gewaltausübende Frauen, und auch diese sollten zum Schutz von Gewaltbetroffenen – wir haben es gehört, eben auch Kinder – abgeholt werden.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diese Zahlen sprechen für sich. Das Handeln ist nötig, und wenn wir die Istanbul-Konvention und die Roadmap des Bundes und der Kantone gegen häusliche Gewalt ernst nehmen wollen, dann müssen wir unsere Anstrengungen in Bezug auf die Arbeit mit Täterinnen und Tätern fortsetzen. Konkret gefordert ist eine flächendeckende Etablierung, niederschwellige Angebote mit anonymem Zugang. Und da sind eben gerade nicht staatliche Angebote eminent wichtig. Wir haben es vorhin gehört: Es besteht sonst eine Hemmschwelle. Man will sich nicht bei einer Verwaltung melden, aus den Ängsten hinaus. Es braucht unbedingt eine angemessene Finanzierung durch die Kantone, und genau das verlangt diese Motion. Wir Grünen werden diese einstimmig überweisen. Ich habe es gehört: Es ist angedacht, dass man wandelt. Selbstverständlich würden wir auch bei einem Postulat einstimmig mithelfen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Persönlich, aber auch als EVP-Fraktion haben uns diese Zahlen häuslicher Gewalt beunruhigt. Problematisch scheint uns die hohe Dunkelziffer der Fälle, die nie an die Öffentlichkeit kommen. Somit schlummern die Nöte der Betroffenen und der Täter weiter im Verborgenen. Sie bewegen sich in einem Teufelskreis. Irgendwie logisch scheint uns auch die Erkenntnis, dass die Hemmschwelle für Hilfe bei einer staatlichen Stelle grösser ist als bei einer privaten Beratungsstelle.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er der Meinung sei, dass genug gemacht worden ist oder genug gemacht wird. Wir haben uns gefragt, ob man eventuell etwas zu wenig gut hingeschaut hat oder sogar bereit ist, in gewissen Bereichen wegzuschauen. Die Aussage nach zwei Jahren Pandemie, dass die Zahl der Dunkelziffer als überholt betrachtet wird, erstaunt uns – zumindest, wenn man damit darlegen möchte, dass sie sich nach unten verschoben habe.

Die EVP-Fraktion teilt das Anliegen der Motionärinnen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, was die Dunkelfeld-Beratung angeht. Die Fachstelle Gewalt Bern und die Stiftung Berner Gesundheit, beides bewährte Organisationen mit breiter Angebotspalette in der Gewalt- bzw. Suchtprävention, haben ein kantonales Konzept für die Dunkelfeld-Beratung entwickelt und somit schon wertvolle Vorarbeit geleistet. Mit dem Wissen, dass die Prävention in den meisten Fällen weniger kostet als die immensen, von den Motionärinnen erwähnten volkswirtschaftlichen Kosten, die der Kanton jährlich ausgeben muss, empfiehlt Ihnen die EVP-Fraktion ein Ja zu diesem wichtigen Anliegen – als Motion und jetzt halt auch als Postulat.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Häusliche Gewalt ist leider ein Thema oder eine Situation, die wir nicht mit Geld aus der Welt schaffen können. Diese Verpflichtungen der Istanbul-Konvention halten wir im Kanton Bern bereits ein. Dass es zusätzlich private Gewaltberatungsstellen gibt, die die Klienten und den Kanton unterstützen, ist erfreulich und grossartig. Wenn diese Leistungen des Kantons also nicht ausreichen, kann es doch nicht sein, dass man einfach einer Organisation mehr Geld ausbezahlt. Gestützt auf ein funktionierendes Interventionsmodell bietet der Kanton bereits heute Dienstleistungen gegen häusliche Gewalt an. Bei einer polizeilichen Intervention werden die beteiligten Personen über Rechte und Pflichten informiert und erhalten Informationen zu spezialisierten, niederschweligen, zugänglichen Beratungsangeboten. Die Regierungsstatthalter führen auch Täteransprachen durch und motivieren zu weiterführenden Therapien und Beratungen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) interveniert bei betroffenen Familien und leitet bei Bedarf Unterstützungsmassnahmen ein. Die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bietet Gewaltberatung in Einzel- und in Gruppensettings für behördlich zugewiesene oder auch sich selbstständig meldende Personen an. Auch die Fachstelle Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei führt bei Bedarf Gefährderansprachen durch. Sie sehen also: Der Kanton macht schon einiges. Wir sind überzeugt, dass der Kanton bereits heute genug gegen häusliche Gewalt anbietet und unternimmt. Es braucht also keine zusätzlichen finanziellen Unterstützungen. Auch als Postulat stimmt die FDP nicht zu.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP lehnt diesen Vorstoss als Motion und als Postulat ab, und zwar einstimmig. Vielleicht kurz: Wir anerkennen, dass es Wirkung haben kann,

wenn man Angebote für gewaltausübende Frauen oder auch gewaltausübende Männer anbietet – dass das eine präventive Wirkung haben kann, ist so. Aber dieser Vorstoss scheitert eigentlich schon mit dem Titel und mit seiner Forderung, denn das ist ja ein massiver Widerspruch. Er schreibt «Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen». Ja, wenn der Staat eine Organisation finanziert, dann ist diese Organisation nicht mehr staatlich unabhängig. Ganz einfach. Also wir können ... Das geht gar nicht, das stimmt nicht.

Also sind wir völlig dagegen, und der Regierungsrat schreibt das auch. Wir lehnen eine staatliche Finanzierung unabhängiger Organisationen ab. Dann wären sie auch nicht mehr unabhängig. Es ist ganz einfach. Und vielleicht auch: Wir haben auch lange darüber diskutiert, was sonst noch in diesem Vorstoss enthalten ist, und ich muss sagen, diese Formulierung unter Punkt 1 «Niederschwellige und bedarfsgerechte Angebote für gewaltausübende Personen aus dem Dunkelfeld» ... Das Dunkelfeld – das heisst, es sind nicht bekannte Delikte. Man weiss die Summe nicht. «Flächendeckend sicherzustellen» – das ist sehr, sehr vage. Da hat es sehr viele Begriffe drin, die eigentlich nichts Konkretes aussagen.

Ich habe übrigens im Internet so eine Maschine gefunden, bei der man für leichte Sprache eingeben kann, und bei diesem Satz hat sie mir sechs Ausrufezeichen gegeben; es sei eben zu kompliziert. Also das ist sehr vage, und deshalb auch hier: Wir wissen gar nicht recht, worum es geht. Aber noch einmal: Wenn etwas unabhängige, staatliche ... Es gibt keine unabhängigen Organisationen, wenn sie vom Staat finanziert sind. Dann sind sie nicht mehr unabhängig, und deshalb lehnen wir es einstimmig ab.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion will eine ausgezeichnete und wirkungsvolle Arbeit an und mit gewaltausübenden Personen. Und ja, wir wollen dieses fundierte Knowhow und vor allem auch das Netzwerk der Fachstelle Gewaltberatung unbedingt nutzen. Aber was wir nicht wollen, ist, uns in eine Situation drängen zu lassen, in der wir nicht mehr unterscheiden können zwischen der Sache, nämlich dem besten Modell für den Kanton Bern, und der Notwendigkeit, eine bestehende Institution zu finanzieren. Dieses Geschäft – Sie können es mir glauben oder nicht – hat etwa 75 Prozent meiner Vorbereitungszeit für diese Grossratssession in Anspruch genommen.

Ich wollte zuerst nur einmal mit der Interventionsstelle sprechen, habe aber dann am Schluss mit ganz vielen Leuten gesprochen, auch mit der Fachstelle, und am Schluss sind widersprüchliche Aussagen zwischen der kantonalen Interventionsstelle und der privaten Fachstelle für Gewaltberatung herausgekommen. Das war das Resultat, und ich habe dann darauf verzichtet, jetzt einzelne Beweise für diese Aussagen einzufordern, die sie gemacht haben. Das erachte ich nicht als meine Aufgabe als Parlamentarierin.

Unser Vorschlag wäre auch – wir sind froh, dass gewandelt worden ist –, das als Postulat zu überweisen, denn dieses Dossier muss ganz sicher noch einmal in die Hände genommen werden. Die Fachstelle hat vor eineinhalb Jahren ein Konzept für ein flächendeckendes Angebot gemacht, auf das der Kanton dann aber nicht eingestiegen ist. Dieses Konzept gilt es noch einmal anzuschauen, zu prüfen, zu verbessern, und es gilt, uns dann noch einmal einen Vorschlag zu unterbreiten.

Die Sprecherin, die erste miteinreichende Motionärin, hat gesagt, die Kürzung des Umfangs der Abgeltung sei ausschlaggebend gewesen, dass die Fachstelle dieses Angebot nicht mehr weiterführen wollte, aber das ist nur einer von vier Gründen. Ein anderer Grund ist ein Werbeverbot. Sie können aber nicht so ein Angebot haben, wenn Sie für dieses Angebot nicht Werbung machen dürfen. Wir müssen ja diese Leute gerade erreichen. Und eine weitere Auflage, die in diesem Vertrag gewesen wäre, ist die klare Trennung zwischen Hell- und Dunkelfeld. Die Fachstelle hätte also nicht mehr Täterinnen und Täter aus dem Hellfeld beraten dürfen. Das ist aber keine sinnvolle Massnahme. Wir wollen eigentlich ein durchlässiges System. Das heisst, jemand, der sich meldet – ein Selbstmelder –, soll auch am Schluss im Idealfall in das Hellfeld überführt werden können und eben in einer solchen Gruppenberatung mitmachen.

Insgesamt – da bin ich mit den Motionärinnen und Motionären nicht ganz einverstanden – sind diese Fallzahlen sehr tief. Wir können hier also gar keine statistischen Aussagen machen. Wir können auch nicht sagen, es sei eine reine Behauptung zu sagen, dass eigentlich die Fallzahlen nicht mit-

gewachsen sind, weil das, wie gesagt, eigentlich zu tiefe Zahlen sind. Aber es gibt Hinweise darauf, dass diese kantonale Interventionsstelle heute noch nicht so gut performt, wie wir eigentlich möchten, und dass es im Angebot noch Verbesserungen geben kann. Was wir aber auch nicht unbedingt sagen können, ist, dass es eine Unterversorgung gibt, denn eine Unterversorgung gibt es dann, wenn die Leute, die heute eine Beratung in Anspruch nehmen wollen, abgewiesen werden müssen. Aber sie müssen heute nicht abgewiesen werden, weder bei der Fachstelle noch bei der kantonalen Interventionsstelle.

Was mir auch wichtig scheint, ist das, was passiert, wenn Sie anfangen, wenn Sie eine gewaltausübende Person sind oder vielleicht denken, Sie könnten eine gewaltausübende Person sein – sei es physische Gewalt oder psychische Gewalt. Dann googeln Sie vermutlich zuerst einmal, so wie bei jeder anderen Situation. Diese Selbsthilfe, die die Leute im Web in Anspruch nehmen, wird also den allergrössten Teil ausmachen, und wenn wir wirksam sein wollen, dann muss diese Selbsthilfe im Web wirksam sein. Sie kennen selbst ganz viele Leute, die z. B. an chronischen Schmerzen leiden. Was machen sie? Sie googeln. Dann versuchen sie, ihre Symptome selber zu lindern. Das ist das, was die allermeisten machen. Die wenigsten werden das Telefon in die Hand nehmen, und es ist ganz egal, ob diese Fachstelle kantonal oder nicht kantonal ist. Diejenigen, die googeln, wollen ein vertrauenswürdiges Angebot, und je vertrauenswürdiger es ist, desto eher werden sie dort anrufen. Ob das am Schluss eine kantonale Fachstelle oder eine private ist, wird man nicht realisieren, wenn das gut gemacht ist. Wichtig ist, dass es zu 100 Prozent vertrauenswürdig ist.

Das Angebot, oder das Konzept, das die Fachstelle entwickelt hat, diese flächendeckende Lösung – obwohl das System, das wir heute mit Mandatnehmern haben ... – jemand aus Innertkirchen soll nicht nach Bern gehen müssen, wenn er in eine Beratung will, sondern sollte das irgendwo im Oberhasli machen können. Insgesamt müssen wir uns, glaube ich, auf die 600'000 Franken pro Jahr einstellen, auf die sie es geschätzt haben. Ungefähr 25 bis 30 Prozent der Kosten müsste der Kanton decken können, und ich denke, das müsste es uns wert sein. Ich wünsche mir, dass dieses Postulat ... *(Der Vizepräsident unterbricht die Rednerin, da bei der Simultandolmetschung ein technisches Problem vorliegt. / Le vice-président interrompt l'oratrice car il semble y avoir un problème technique avec la traduction simultanée.)* Die GLP wird diesen Vorstoss als Postulat überweisen, und wir stellen uns auch darauf ein, dass wir in der Budgetdebatte einen Betrag werden einstellen müssen, damit dieses Beratungsangebot in einem guten Konzept ausgerollt werden kann.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Ich spreche hier anstelle von Mitmotionär Stefan Jordi, der aus beruflichen Gründen abwesend ist, und gebe auch gleich die Fraktionshaltung bekannt.

Der Kanton Bern ist vom Bundesrecht her verpflichtet, genug niederschwellige Angebote zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt bereitzustellen. Das kann niemand ernsthaft infrage stellen. Das Problem der häuslichen Gewalt – es existiert und hat zugenommen, gerade während der Corona-Pandemie. Es gibt dazu verlässliche, wissenschaftlich gestützte Zahlen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Kanton im Mai 2021 geantwortet, dass es für gewaltbereite Personen eine staatlich unabhängige Stelle braucht. Ich zitiere: «Im Sinne des weitergehenden Opferschutzes wäre es wünschenswert, vermehrt und spezifisch gewaltausübende Personen aus dem Dunkelfeld anzusprechen. Da sich der staatliche Auftrag primär auf gewaltausübende Personen aus dem Hellfeld bezieht, müsste ein solches Angebot von einer staatlich unabhängigen Beratungsstelle zur Verfügung gestellt werden.» Für den Regierungsrat war also noch bis vor kurzem klar, dass sich gewaltbereite Personen generell nicht an eine dem Staat angegliederte Stelle wenden, und schon gar nicht an eine, die bei der SID angesiedelt ist.

Ohne Not und schlüssige Argumentation hat jetzt der Regierungsrat seine eigenen Überzeugungen über Bord geworfen. Er argumentiert jetzt damit, dass der Regierungsrat die Finanzierung staatlich unabhängiger privatrechtlicher Organisationen ablehnt.

Der Kanton Bern kauft unzählige Leistungen bei nichtstaatlichen Dienstleisterinnen ein. Es ist also schleierhaft, wieso der Regierungsrat gerade in einem solchen Fall, in dem eine staatlich unabhängige Stelle viel bringen würde, nicht mehr finanzieren will. Der Regierungsrat argumentiert damit, dass die Fachstelle Gewalt des Kantons Bern von sich aus den Leistungsvertrag gekündigt hat. Der

Leistungsvertrag ist durch diese Fachstelle nicht verlängert worden – wir haben es vorhin schon gehört –, weil zum einen die finanzielle Unterstützung gekürzt worden ist und auf der anderen Seite der Kanton die Bedingungen verschärft hat. So konnte diese Fachstelle z. B. ihr Angebot nicht bewerben, auch das haben wir schon gehört – ein Widerspruch, denn die Existenz einer Beratungsstelle nicht publik machen zu dürfen, stellt diese ja genau infrage.

Einzelberatungen hat der Kanton Bern bereits vor Bestehen dieses Leistungsvertrags mit der Fachstelle gemacht. Die Beratungen stagnieren seit 2018 mit plus/minus 20 Beratungen. Bei total 6300 Fällen von häuslicher Gewalt besteht da ganz viel Luft nach oben. Das gleiche Bild zeigt sich auch im Dunkelfeld. Bei geschätzten 5040 Fällen und auch plus/minus 20 Selbstanmeldungen. Privatrechtliche Organisationen stehen daher mit dem Dunkelfeld-Angebot nicht in Konkurrenz zum Kanton. Vielmehr handelt es sich um eine längst fällige Ergänzung. Das Staatsbeitragsgesetz stellt ausserdem die Unabhängigkeit privatrechtlicher Organisationen sicher, die im Auftrag des Staats öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen.

Will der Kanton die Verpflichtung zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ernst nehmen, so muss er auch ein niederschwelliges Angebot anbieten. Ein solches Angebot muss zudem flächendeckend sein. Die neue Strategie hat das Angebot weder ausgebaut, was zwingend notwendig wäre, noch hat sie die erhoffte Wirkung erzielt. Die Fallzahlen verbleiben auf tiefem Niveau und der Kanton kann keine signifikante Erhöhung nachweisen. Wer der Zunahme von häuslicher Gewalt etwas entgegensetzen will, stimmt diesem Postulat zu, sonst nehmen wir als Kanton die Verantwortung nicht wahr. Die SP-JUSO erwartet aber dann auch, dass im Budget die notwendigen finanziellen Mittel eingestellt werden, damit ein flächendeckendes, niederschwelliges Angebot sichergestellt werden kann.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Häusliche Gewalt erleben zu müssen, erschüttert und verunsichert bis in das Tiefste und hinterlässt tiefe Wunden für das Opfer, für das Umfeld, aber auch für den Täter oder die Täterin. Allen Betroffenen gebührt eine Unterstützung, Hilfe und Beistand. Die erwähnte Dunkelziffer zeigt auf, dass im Dunkeln eben nicht ganz locker über dieses Thema gesprochen werden kann. Der Kanton Bern bietet bereits heute niederschwellige Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt an, auch gerade für die Seite der Täterschaft oder eben im Fall der Selbstmeldung. Ich kenne mehrere Situationen aus meinem privaten Umfeld, bei denen das bestens funktioniert hat. Im mehrstufigen Modell kann entsprechend Unterstützung angefragt und bezogen werden oder auch weitervermittelt werden.

Die Dunkelziffer, Selbsteinschätzung, Selbstmeldung, was ist das? Entgegen meiner Vorsprecherin vermute ich, dass die allermeisten sich nicht selber melden, auch nicht googeln, sondern gar nichts machen, bis es eben zu spät ist. Wer sich Hilfe sucht, dem soll Hilfe beistehen, und dann sind wir alle auch privat in unseren Lebensumfeldern gefragt, um hinzuschauen bei unseren Freunden oder in unserer Nachbarschaft oder auch in unserer Familie – hinschauen und Beistand leisten, helfen, an den richtigen Ort zu gelangen, ob jetzt dieser staatlich oder unabhängig ist.

Der Kanton kann unter entsprechenden Bedingungen und bei Bedarf zusätzlich und jederzeit gezielt und flexibel eine klar formulierte Leistung einkaufen und etwas aufstocken. Die EDU-Fraktion erachtet dieses System als richtig und genügend. Unabhängige privatrechtliche Organisationen schätzen wir. Sie sollten aber zu diesem Thema nicht in globo staatlich finanziert werden. Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion diesen Vorstoss auch als Postulat mehrheitlich ab.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Gerade erst bin ich selber in aller Öffentlichkeit an eine Situation herangekommen, in der häusliche Gewalt stattgefunden hat. Ja, häusliche Gewalt kann auch in der Öffentlichkeit stattfinden, und ich habe das mit einem weiteren Zeugen dann auch der Polizei gemeldet. Und Sie wissen vielleicht: Häusliche Gewalt ist ein Offizialdelikt. Das ist dann weitergegangen, ich musste aussagen, und das ist mir schon etwas in die Knochen gefahren.

Der Regierungsrat schreibt selber in seiner Antwort, dass gemäss dem Jahresbericht 2021 die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle häuslicher Gewalt seit 2020 stark angestiegen ist, nämlich um 40 Prozent, satte 40 Prozent. Er sagt, dass die Anzahl Fälle, die aus diesen Anzeigen resultierten,

eben seit Jahren stabil sei. Aber fragen wir uns: warum? Genau. Die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt, die behördlich nicht registriert sind und in der gängigen Praxis eben als Dunkelfeld-Fälle bezeichnet werden, spielt hier eine wesentliche Rolle, und der Regierungsrat kann das leider eben aufgrund der fehlenden Daten auch nicht beziffern. Hier müssen wir auch besser werden. Wie? Ich hatte einmal einen Vorstoss «Gewaltschutzzentrum (Zentrum für Gewaltbetroffene)». Der ist übrigens 2020 hier in diesem Saal überwiesen worden, und der wollte genau dort ansetzen. Diese Dunkelziffer ist einfach noch viel zu hoch, weil viele Gewaltbetroffene keine Anzeigen tätigen, aber eben häusliche Gewalt eigentlich ein Offizialdelikt ist.

Hier besteht Handlungsbedarf, auch bei der Sicherung von Tatbeweismitteln. Hätten wir ein solches Zentrum, bei dem die Rechtsmedizin direkt involviert ist, darin enthalten ist, wäre alles an einem Ort aus einer Hand standardisiert, und man hätte eine viel bessere Übersicht. Und ja, bei häuslicher Gewalt müssen wir beide Seiten anschauen, auch die gewaltausübende Seite, weil Gewalt sonst einfach zu oft weitergeführt wird und nichts weiter passiert und sehr viele Gewaltbetroffene aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen dieser Gewalt eben auch zukünftig weiter ausgeliefert sind.

Eine rechtsmedizinische Dokumentation bei Vorfällen häuslicher Gewalt ist ein zentraler Punkt, wie gesagt. Aber auch die psychosoziale Beratung, die Vernetzung von medizinischer, rechtsmedizinischer und psychiatrisch-psychologischer Behandlung, Unterstützung, und eben auch zielgerichtete Angebote für gewaltausübende Personen sind der Schlüssel zur Verbesserung der Gesundheitssituation von Gewaltbetroffenen und vor allem nämlich auch der Schlüssel zu einer nachhaltigeren Prävention, die absolut zentral wäre, um diese Gewaltspiralen zu durchbrechen. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Beim Gefäss «Bedrohungsmanagement» des Kantons fehlen übrigens nach wie vor wichtige Player.

Sie haben es gehört: Wir sind auch bei der Istanbul-Konvention in der Pflicht. Etwas ganz Wichtiges möchte ich dem Regierungsrat noch mit auf den Weg geben ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Diese Kürzungen bei der Fachstelle Gewalt sind sicher nicht angezeigt und nicht die richtige Antwort auf die weiter explodierenden Zahlen bei der häuslichen Gewalt. Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt sollte unserem Sicherheitsdirektor auch eine Herzensangelegenheit ... *(Der Vizepräsident schaltet das Mikrofon aus. / Le vice-président coupe le micro.)*

Vizepräsident. Es tut mir leid, aber die Zeit ist um. *(Grossrätin Gabi Schönenberger richtet die letzten Sätze ihres Votums ohne Mikrofon an Regierungsrat Müller / La députée Gabi Schönenberger adresse les dernières phrases de son intervention à M. le conseiller d'Etat Müller, sans micro.)*

Die Mitvorstösserin wünscht das Wort nach dem Regierungsrat. Der Regierungsrat hat in diesem Fall das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Es ist so, dass das etwas sehr Wichtiges ist. Wir haben seinerzeit extra eine Medienkonferenz mit verschiedenen Mitarbeitenden der SID gemacht. Und dort haben wir bekanntgegeben, dass es 40 Prozent mehr Interventionen gab, nicht 40 Prozent mehr Fälle – 40 Prozent mehr Interventionen durch die Polizei. Und eben weil es uns so wichtig ist, haben wir extra eine Medienveranstaltung dafür gemacht. Aber die hohe Zahl ist auch darauf zurückzuführen, dass eben schneller die Polizei gerufen wird – das vielleicht gerade zu dem, was am Schluss gesagt worden ist.

Dem Regierungsrat ist die Bekämpfung von häuslicher Gewalt sehr wichtig. Der Kanton Bern bietet deshalb verschiedene Dienstleistungen an, eben nicht nur für die Opfer, sondern auch für Gewaltausübende. Polizistinnen und Polizisten informieren über spezialisierte Hilfsangebote und machen im Rahmen des Bedrohungsmanagements Gefährderansprachen. Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter laden Täter und Täterinnen zum Gespräch vor, die KESB ergreift bei Bedarf Massnahmen, und die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bietet ein Lernprogramm gegen Gewalt im Einzel- und Gruppensetting sowie niederschwellige Gewaltberatungen an. Die Leiterin Lis Füglistler ist heute hier. Das Lernprogramm und die Gewaltberatungen der Interventionsstelle sind für alle Gewaltausübenden zugänglich, also nicht nur für Personen aus dem Hellfeld

und auch nicht nur für Männer, wie Frau Grossrätin de Meuron gesagt hat, sondern auch ausdrücklich für Frauen und nichtbinäre Personen. Eine Vermittlung oder Zuweisung durch eine Behörde wird nicht vorausgesetzt, auch Selbstmelder werden von der Interventionsstelle unterstützt.

Die Unabhängigkeit der Interventionsstelle ist ausreichend sichergestellt. Diese Stelle gehört nicht zur Strafverfolgungsbehörde. Sie ist auch nicht der Kantonspolizei angegliedert, sondern geniesst im Generalsekretariat grosse Autonomie. Für die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle besteht im Polizeigesetz eine Ausnahmeklausel zur Anzeigepflicht. Also Frau Grossrätin Bühler kann ich beruhigen: Es gibt keine Anzeigepflicht. Das ist im Polizeigesetz Art. 15 Abs. 2 gesetzlich verankert. Das Lernprogramm und die Beratungsdienstleistungen werden durch externe Beraterinnen und Berater auf Mandatsbasis und nicht durch Kantonsangestellte erbracht.

Und vielleicht noch etwas zur Dunkelziffer. Es ist in der Tat so: Das ist eine Zahl aus einer Prävalenzstudie von Opferhilfe Bern aus dem Jahr 2010. Und wir sagen einfach: Das ist über zehn Jahre her, und wir möchten uns eigentlich nicht mehr auf diese Zahl stützen, weil sie wahrscheinlich nicht mehr der aktuellen Zahl entspricht. Es braucht neue Zahlen. Es läuft auch viel in diesem Bereich. Es läuft auch viel im Kanton Bern, gerade im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention, und da wären idealerweise schweizweite Zahlen sehr sinnvoll.

Bis vor wenigen Jahren hat der Verein Fachstelle Gewalt Bern im Auftrag der damaligen Polizei- und Militärdirektion und den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn Gewaltberatungen angeboten. Das Angebot der Berner Interventionsstelle hat sich damals zuerst hauptsächlich auf das Angebot des Gruppenlernprogramms für gewaltausübende Männer beschränkt. 2018 hat sich der Verein Fachstelle Gewalt aber entschieden, andere Wege zu beschreiten. Er hat den Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern nicht mehr verlängert. Drei Jahre später hat der Verein zusammen mit der Stiftung Berner Gesundheit wieder den Wunsch geäußert, im Auftrag der SID Einzelberatungen für Täter von häuslicher Gewalt zu erbringen. Die SID hat dieses Angebot aus mehreren Gründen abgelehnt. Nachdem der Verein Fachstelle Gewalt Bern die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Bern nicht mehr verlängert hat, hat die SID ihr eigenes Beratungsangebot bedarfsgerecht ausgebaut. Diese Sourcing-Strategie hat sich bewährt. Wechsel vom Gruppen- in das Einzelsetting oder umgekehrt sind heute problemlos möglich. Die Lernprogrammleitenden sind gleichzeitig auch Beraterinnen und Berater im Einzelsetting. Sie gehören alle dem gleichen Team an, arbeiten nach den gleichen Qualitätsstandards, werden gleich weitergebildet und mit Supervision unterstützt. Frühere Doppelspurigkeiten zwischen der Interventionsstelle und dem Verein, z. B. im Infrastruktur- und Kommunikationsbereich, bestehen heute nicht mehr, und das Controlling ist auch einfacher geworden.

Dank dieses Insourcings sind Ressourcen frei geworden. Diese Ressourcen sind in den Aufbau und die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots der Interventionsstelle geflossen. Sie sind also nicht etwa eingespart worden. So wird z. B. heute zusätzlich eine Lernprogrammgruppe für Männer mit wenig Deutschkenntnissen geführt. Von solchen Entwicklungen profitieren schlussendlich die Opfer von häuslicher Gewalt, sprich in erster Linie Frauen und Kinder. Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Regierungsrat beschlossen, das Lernprogramm der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt weiterzuentwickeln. Die Anzahl der Lerngruppen und Einzelberatungsmandate wird laufend der entsprechenden Nachfrage angepasst. Der Regierungsrat schliesst Leistungsverträge gezielt mit privatrechtlichen Organisationen ab, falls diese Leistungen nicht adäquat von staatlichen Stellen erbracht werden können. Eine Finanzierung von privatrechtlichen Organisationen, wie das Ziff. 2 des Vorstosses fordert, lehnt der Regierungsrat aber in der Regel ab, und das aus gutem Grund. Durch eine staatliche Finanzierung von privatrechtlichen Gewaltberatungsstellen würden diese ihre staatliche Unabhängigkeit verlieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das Dienstleistungsangebot der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ist für jede gewaltausübende Person zugänglich. Das Angebot wird dem Bedarf und entsprechend der Nachfrage laufend angepasst. Durch eine staatliche Finanzierung von privatrechtlichen Gewaltberatungsstellen würden sie ihre staatliche Unabhängigkeit verlieren, und nachdem die Fachstelle Gewalt Bern nicht mehr mit dem Kanton zusammenarbeiten wollte, ist keine Lücke entstanden, sondern es ist eine andere Lösung umgesetzt worden – abgesehen davon, dass diese Aufgabe dann auch nicht einfach an diese Fachstelle übertragen würde, wenn dieser Vor-

stoss durchkommen sollte, vielmehr gäbe es ein ordentliches Beschaffungsverfahren. Vielleicht müsste eine Ausschreibung durchgeführt werden, bei der dann das Resultat auch offen wäre. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, beide Ziffern dieses Vorstosses abzulehnen.

Vizepräsident. Dann hat die Mitvorstösserin, Grossrätin Christine Bühler, noch das Wort. Du hast drei Minuten.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin. Ich möchte kurz auf die einzelnen Voten eingehen. Hans Schär möchte ich sagen, dass sich diese Istanbul-Konvention in der Umsetzung befindet und nicht bereits erfüllt ist. Grossrat Müller, es stimmt, dass das eine wirklich grosse Frage ist: Wann ist eine Stelle unabhängig? Aber es werden ganz viele Aufgaben des Kantons via Leistungsvertrag erfüllt, und dann ist nicht in erster Adresse der Kantone vermerkt, sondern eben diese Institution. Noch einmal möchte ich Ihnen einfach die Prävention dieses Postulats ans Herz legen. Abgesehen davon, dass Prävention Kosten einsparen kann, wird auch viel menschliches Leid verhindert.

Vizepräsident. Gut, Sie haben es gehört, die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen also über ein Postulat ab. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.40: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	84
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.